

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2006

Ausgegeben am 22. Dezember 2006

12. Stück

320. Disziplinarsenat für Wien, Niederösterreich, Burgenland und Steiermark — Bestellung per 1. Juni 2006
321. Disziplinarsenat für Kärnten und Osttirol, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg — Bestellung per 1. Juni 2006
322. Änderung der Dienststellenbezeichnung der Leitung der Evangelischen Militärseelsorge
323. Religionspädagoge an der Pädagogischen Akademie Klagenfurt
324. Bestimmungen über die Erhaltung und Verwaltung der Wiener evangelischen Friedhöfe (Wiener Friedhofsordnung)
325. Bildungsarbeit
326. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. und H. B. für das Jahr 2007
327. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis November 2006 mit Vergleichszahlen aus 2005 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
328. Evangelische Lektorenarbeit
329. Absolventen des Sakraments- und Kasualkurses 2006
330. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Radenthein
331. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gosau
332. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mödling
333. Pfarrer Mag. Michael Wolf — Wahl zum Senior
334. Bestellung von Dr. Stefan Schumann zum Leiter auf die 50-%-Stelle des Heims für Studierende für das Wilhelm-Dantine-Haus
335. Bestellung von Dr. Werner Engel zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Scharten
336. Bestellung von Mag. Thomas Moffat zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben
337. Bestellung von Mag. Manuela Tokatli zur Pfarrerin auf die 50-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Anstaltsseelsorge in Graz
338. E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schladming
339. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 2007
340. Ordnung für die gesamtkirchliche Stelle eines Landespfarrers/einer Landespfarrerin
341. Einberufung der 2. Session der 15. Synode der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich
342. Ausschreibung einer 40-%-Pfarrstelle der Evangelischen Kirche H. B. laut Ordnung für die gesamtkirchliche Stelle eines Landespfarrers/Landespfarrerin
343. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Dornbirn
344. Rechnungsabschluss der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 2005
345. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 2007
346. Gemeindequoten der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 2007
347. E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bludenz
- Motivenbericht
Ordnung für die gesamtkirchliche Stelle eines Landespfarrers/einer Landespfarrerin
- Entscheidungen des Revisionsrates
R 7/2005 (Entscheidung vom 6. November 2006):
Auszug zur allgemeinen Information
- Kirchliche Mitteilungen

*Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.
und die MitarbeiterInnen des Evangelischen Zentrums
wünschen allen Leserinnen und Lesern*

*ein gesegnetes friedliches Weihnachtsfest
sowie Glück und Gesundheit im neuen Jahr*

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

320. Zl. G 02; 4213/2006 vom 11. Dezember 2006

Disziplinarsenat für Wien, Niederösterreich, Burgenland und Steiermark — Bestellung per 1. Juni 2006

Gemäß § 30 der Disziplinarordnung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich ist der Disziplinarsenat für Wien, Niederösterreich, Burgenland und Steiermark für die am 1. Juni 2006 begonnene Funktionsperiode bestellt worden wie folgt:

Vorsitzender:

Dr. Hans Werner Schmidt, Brockmanngasse 63, 8010 Graz

Stellvertreter:

HR Dr. Dieter Herwig Beck, Webgasse 37/2/4/26, 1060 Wien

Geistlicher Beisitzer:

Pfarrer Mag. Sepp Lagner, Braunhubergasse 20, 1110 Wien

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Heribert Hribernig, 7411 Markt Allhau Nr. 34

Pfarrer im Ehrenamt Mag. Traudl Abel, Kreuzackerstraße 383, 2823 Pitten

Weltlicher Beisitzer:

Univ.-Prof. Dr. Peter Köck, Laxenburger Straße 27/14, 2351 Wiener Neudorf

Stellvertreter:

Kuratorin Gerta Hös, Blumengasse 6, 7332 Oberpetersdorf

Dkfm. Prof. Dr. Helga Tödling, Spiegelgasse 1, 2500 Baden

Beisitzer für Religionslehrer:

Prof. Walter Brenner, Cuviergasse 35/6, 1130 Wien

Stellvertreter:

Sr. ROL i. R. Friedl Steininger, Gartengasse 7, 7122 Gols

Untersuchungsführer:

RA Dr. Georg Mittermayer, Strassergasse 8–12, 1190 Wien

RA Dr. Gerhard Ochsenhofer, Schulgasse 11, 7400 Oberwart

Notar Dr. Alfred Mejstrik, Josef-Klieber-Straße 15, 2500 Baden

Disziplinaranwalt:

Richter Mag. Dr. Wilhelm Mahler-Hutter, Kuhlmannstraße 28, 2560 Berndorf

Vertreter der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich:

Mag. Bertram Haller, Billrothstraße 76, 1190 Wien

321. Zl. G 02; 4214/2006 vom 11. Dezember 2006

Disziplinarsenat für Kärnten und Osttirol, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg — Bestellung per 1. Juni 2006

Gemäß § 30 der Disziplinarordnung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich ist der Disziplinarsenat für Kärnten und Osttirol, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg für die am 1. Juni 2006 begonnene Funktionsperiode bestellt worden wie folgt:

Vorsitzender:

RA Dr. Gerhard Wildmoser, Schillerstraße 1, 4020 Linz

Stellvertreter:

RA Dr. Günther Geusau, Waldstraße 61, 4600 Wels

Geistlicher Beisitzer:

Pfarrer Mag. Willi Thaler, Gutshofweg 8, 6020 Innsbruck

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Ingrid Bachler, Forststraße 11, 4600 Wels-Thalheim

Pfarrer Lic. theol. Andreas Meißner, Tenoplatz 1, 4062 Thening

Weltliche Beisitzer:

RA Dr. Florence Burkhart, Kajetanerplatz 5, 5020 Salzburg

Stellvertreter:

Dr. Reinhard Füßl, Lasach 19, 4580 Windischgarsten

Dr. Günter Höfler, Panholzerweg 26, 4030 Linz

Beisitzer für Religionslehrer:

Maria Ebner, Italienerstraße 38, 9500 Villach

Stellvertreter:

Ingeborg Jost, Feldgasse 8, 9131 Poggersdorf

Untersuchungsführer:

RA Dr. Rudolf Denzel, Moritschstraße 1, 9500 Villach

Stellvertreter:

RA Dr. Wilfried Aichinger, Italienerstraße 13, 9500 Villach

Disziplinaranwalt:

RA Dr. Peter Thalhammer, St.-Jakober-Straße 24, 9400 Wolfsberg

Stellvertreter:

Dipl.-Ing. Hansjörg Weber, Stöckelweingarten 128, 9520 Bodensdorf

Vertreter der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich:

Dr. Helmut Benz, Schererstraße 16, 4840 Vöcklabruck

322. Zl. P 2; 4207/2006 vom 11. Dezember 2006

Änderung der Dienststellenbezeichnung der Leitung der Evangelischen Militärseelsorge

Auf Grund der Neugliederung des Österreichischen Bundesheeres hat sich die Dienststellenbezeichnung der Militärpfarrer in Salzburg und Graz wie folgt geändert:

Streitkräfteführungskommando

Leitung Evangelische Militärseelsorge
5071 Wals bei Salzburg, Schwarzenberg-Kaserne
Tel. 050201/80/DW 20082 und 20086 Fax 17019
Evangelischer Militärpfarrer:
Militärdekan Dr. Herbert Rainer Pelikan
Pfarradjunkt: MilLekt Vzlt. Erwin Lenzhofer

Stv. Leitung Evangelische Militärseelsorge
8052 Graz, Belgier-Kaserne, Straßganger Straße 171
Tel. 050201/57/DW 20083 und 20087 Fax 17005
Evangelischer Militärpfarrer:
Militärkurator Mag. Armin Cencic
Pfarradjunkt: MilLekt Vzlt. Siegfried Wolf

323. Zl. RU 08; 4149/2006 vom 6. Dezember 2006

Religionspädagoge an der Pädagogischen Akademie Klagenfurt

Mit Beschluss des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. wurde Herr Mag. Bert Schonefeld am 5. Dezember 2006, rückwirkend mit September 2006 zum Religionspädagogen an der Pädagogischen Akademie Klagenfurt bestellt.

324. Zl. GD 5; 4265/2006 vom 13. Dezember 2006

Bestimmungen über die Erhaltung und Verwaltung der Wiener evangelischen Friedhöfe (Wiener Friedhofsordnung)

Die Superintendentenversammlung A. B. Wien hat am 25. November 2006, der Oberkirchenrat A. und H. B. hat am 5. Dezember 2006 die folgende Wiener Friedhofsordnung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bestimmungen über die Erhaltung und Verwaltung der Wiener evangelischen Friedhöfe (Wiener Friedhofsordnung)

Die Erhaltung und Verwaltung der Wiener evangelischen Friedhöfe ist gemeinsame Aufgabe der Wiener evangelischen Pfarrgemeinden A. B. und H. B. Die Durchführung dieser gemeinsamen Aufgabe wird wie folgt geregelt:

Eigentum an den Friedhöfen

§ 1

(1) An den bestehenden Eigentumsverhältnissen zwischen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien (Verband der Wiener evangelischen Pfarrgemeinden A. B., ab

1. Jänner 2006 Evangelischer Pfarrgemeinerverband A. B. Wien) und den reformierten Pfarrgemeinden wird nichts geändert. Im Sinne des Übereinkommens vom 23. März 1893, Punkt 18, welches vom Evangelischen Oberkirchenrat A. und H. B. unter GZ. 675/93 und GZ 44.848/94 genehmigt wurde, und auf Grund der Geschäftsordnung des Friedhofsausschusses der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Wien und der evangelisch-reformierten Pfarrgemeinde H. B. Wien-Innere Stadt vom 8. Februar 1938 verbleibt der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien (Verband der Wiener evangelischen Pfarrgemeinden A. B., ab 1. Jänner 2006 Evangelischer Pfarrgemeinerverband A. B. Wien) ihr Eigentumsanteil von 75% unter Aufrechterhaltung der vereinbarten Rechtsverhältnisse.

(2) Auf Grund des Übereinkommens vom 19. November 1942, getroffen zwischen den drei evangelischen Pfarrgemeinden helvetischen Bekenntnisses, wurde über das $\frac{1}{4}$ -Eigentum an den Wiener evangelischen Friedhöfen zwischen den reformierten Pfarrgemeinden folgende Regelung getroffen:

a) Neuer evangelischer Friedhof in Wien-Simmering:

(Grundstücke Nr. 938/2, EZ 795 Grundbuch 01103 Kaiserebersdorf)

Dieser steht zu $\frac{3}{4}$ im Eigentum der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien (Verband der Wiener Evangelischen Pfarrgemeinden A. B.). Das restliche Viertel teilen sich die drei evangelisch-reformierten Pfarrgemeinden wie folgt:

Der evangelisch-reformierten Pfarrgemeinde H. B. Wien-Innere Stadt gehören 74 Anteile, der evangelisch-reformierten Pfarrgemeinde H. B. Wien-Süd 13 Anteile, der evangelisch-reformierten Pfarrgemeinde H. B. Wien-West 13 Anteile.

b) Alter evangelischer Friedhof Wien X:

Dieser steht zu $\frac{3}{4}$ im Eigentum der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien (Verband der Wiener evangelischen Pfarrgemeinden A. B.) und zu $\frac{1}{4}$ im Eigentum der evangelisch-reformierten Pfarrgemeinde H. B. Wien-Innere Stadt.

c) Parzellen Nr. 1891, 1892, 1893 und 1894/1

(EZ 3348 Grundbuch 01101 Favoriten):

Diese Parzellen am Alten evangelischen Friedhof, auf welchen sich die Christuskirche, die beiden Verwaltungsgebäude und der Vorhof befinden, stehen zu $\frac{3}{4}$ im Eigentum der Evangelischen Pfarrgemeinden A. B. Wien (Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien (Verband der Wiener evangelischen Pfarrgemeinden A. B.) und zu $\frac{1}{4}$ im Eigentum der evangelisch-reformierten Pfarrgemeinde H. B. Wien-Innere Stadt.

§ 2

Der Reinertrag jedes Friedhofes wird im Verhältnis des § 1 unter die Eigentümer aufgeteilt.

2. Vertretungskörperschaften

§ 3

Zur Verwaltung der beiden evangelischen Friedhöfe wird durch die zusammengeschlossenen Pfarrgemeinden ein Ausschuss und ein Vorstand bestellt.

§ 4

(1) Der Friedhofsausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Verbandsausschusses (oder im Verhinderungsfall deren StellvertreterInnen) und je einer Vertreterin/einem Vertreter jeder Wiener Pfarrgemeinde H. B. zusammen, die/den jedes Presbyterium der Wiener Pfarrgemeinden H. B. auf die Dauer seiner Funktionsperiode wählt. Für jede Vertreterin/jeder Vertreter ist ebenso eine Ersatzperson zu wählen.

(2) Der Friedhofsausschuss hat alle jene Aufgaben zur Erhaltung und Verwaltung der Wiener Evangelischen Friedhöfe wahrzunehmen, die ihm mit den dafür geltenden und zuletzt am 2. April 1986 vom Oberkirchenrat A. und H. B. unter Zl. 2014/86 genehmigten Bestimmungen übertragen worden sind.

§ 5

(1) Der Friedhofsvorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

1. Fünf VertreterInnen des Verbandsausschusses gemäß § 7
2. Zwei VertreterInnen der Wiener Evangelischen Pfarrgemeinden H. B.
3. Einer/Einem VertreterIn des Vorstandes gemäß § 8
4. Ein(e) weitere(r) kooptierte(r) nicht stimmberechtigte(r) VertreterIn der Wiener Evangelischen Pfarrgemeinden H. B.

(2) Der Friedhofsvorstand hat alle jene Aufgaben wahrzunehmen, die ihm mit den dafür geltenden und zuletzt am 2. April 1986 vom Oberkirchenrat A. und H. B. unter Zl. 2014/86 genehmigten Bestimmungen übertragen worden sind.

3. Wahl der Vertretungskörperschaften

§ 6

Die Wahl der Vertreter der Pfarrgemeinden im Ausschuss erfolgt durch die zuständigen Presbyterien.

§ 7

Die Amtsdauer der Gewählten beträgt sechs Jahre. Die Wahl findet jeweils gleichzeitig zur selben Zeit, in der die Wahlen der Vertretungskörperschaften der Wiener evangelischen Pfarrgemeinden stattfinden, und zwar nach deren Konstituierung, statt.

§ 8

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt gleichfalls auf die Dauer von sechs Jahren hinsichtlich der fünf Vertreter des Verbandes der Wiener evangelischen Pfarrgemeinden A. B. durch die in den Friedhofsausschuss entsendeten Vertreter der Verbandsgemeinden, hinsichtlich der zwei reformierten Vertreter durch die reformierten Mitglieder des Friedhofsausschusses und hinsichtlich des Vertreters des Vorstandes durch diesen.

§ 9

- (1) Der Auftrag der Gewählten erlischt:
1. Mit dem Ablauf der sechsjährigen Amtsdauer;
 2. mit der Abberufung seitens der wahlberechtigten Körperschaften;

3. mit der freiwilligen Niederlegung des Auftrages;
4. mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Körperschaft;
5. hinsichtlich der Pfarrer mit dem Ausscheiden aus dem Amt.

(2) Sooft eine Stelle im Ausschuss oder im Vorstand erledigt ist, haben die wahlberechtigten Körperschaften für den Rest der Amtsdauer des Ausgeschiedenen eine Neuwahl vorzunehmen.

4. Amtsträger des Vorstandes

§ 10

(1) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit einen Obmann, einen Obmannstellvertreter, einen Schatzmeister und einen Schriftführer.

(2) Die Kassengeschäfte und die Rechnungsführung werden durch die Verwaltung des Evangelischen Pfarrgemeindeverbandes A. B. Wien unter Verantwortung des Friedhofsvorstandes geführt.

§ 11

(1) Der Obmann ist der Vorsitzende des Vorstandes und des Friedhofsausschusses. Er beruft den Vorstand und den Ausschuss nach Bedürfnis mit Bekanntgabe der zu verhandelnden Gegenstände ein. Der Vorstand muss so bald als tunlich einberufen werden, wenn es wenigstens vier Mitglieder desselben verlangen. Der Obmann leitet die Verhandlungen und führt die Beschlüsse aus.

(2) In dringenden Fällen ist der Obmann berechtigt, im Rahmen des § 17 selbstständig Verfügungen zu treffen, für welche in der nächsten Vorstandssitzung die Genehmigung einzuholen ist. Der Obmann vertritt den Vorstand nach außen und unterzeichnet alle von demselben ausgehenden Schriftstücke in Gemeinschaft mit dem Schriftführer. Bei Verhinderung des Obmannes vertritt ihn der Obmannstellvertreter.

(3) Bis zur Wahl des Obmannes führt das älteste Mitglied des Ausschusses bzw. des Vorstandes den Vorsitz, das jüngste Mitglied ist Schriftführer.

§ 12

Der Schriftführer verfasst die Verhandlungsschriften und alle jene Schriftstücke, für welche nicht ein eigener Berichterstatte bestellt wurde.

§ 13

Der Schatzmeister beaufsichtigt die durch die Verbandskanzlei geführte Kassenrechnung und erstattet dem Friedhofsausschuss den wirtschaftlichen Jahresrechnungsbericht.

§ 14

Zur Beschlussfassung des Vorstandes ist erforderlich, dass alle seine Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Der Vorsitzende hat Stimmrecht gleich den anderen Mitgliedern. Bei Stimmgleichheit gilt jener Antrag als angenommen, für welchen der Vorsitzende gestimmt hat.

5. Aufgabenkreis des Friedhofsausschusses

§ 15

Zum Aufgabenkreis des Friedhofsausschusses gehören:

1. Die Systemisierung der hauptberuflichen Stellen in den Friedhöfen;
2. die Genehmigung des Haushaltsplanes und des Rechnungsabschlusses über Vorschlag des Schatzmeisters;
3. die Bestellung von zwei Rechnungsprüfern und die Entgegennahme des Überprüfungsberichtes derselben;
4. die Festsetzung der Gehälter der Friedhofsbediensteten;
5. die Entgegennahme des Berichtes des Vorstandsobmannes;
6. die Beschlussfassung und Genehmigung aller wichtigen, nicht der laufenden Verwaltung zugehörigen Angelegenheiten wie Neubauten, Ankäufe, Generalreparaturen der Friedhofsgebäude, Vermietung derselben, Darlehensaufnahmen, Verkäufe usw.;
7. die Genehmigung von Ausgaben, für welche im Haushaltsplan nichts vorgesehen ist oder durch welche der Haushaltsplan wesentlich überschritten wird;
8. die Entscheidung über Beschwerden gegen die Amtsführung des Friedhofsvorstandes.

6. Aufgabenkreis des Friedhofsvorstandes

§ 16

Zum Aufgabenkreis des Friedhofsvorstandes gehören insbesondere:

1. Die laufende Verwaltung der beiden Friedhöfe, wie insbesondere die Erhaltung, Pflege und Einteilung der Friedhöfe, die Erhaltung der Friedhofsgebäude, die Zuweisung der Grabstätten und das gesamte Bestattungswesen;
2. das Personalwesen der Friedhofsangestellten;
3. die Festsetzung der Friedhofsgebühren;
4. die Ausarbeitung des Haushaltsplanes und des Rechnungsabschlusses über Vorschlag des Schatzmeisters.

7. Verfassungsmäßige Stellung, Übergangsbestimmungen

§ 17

Der Friedhofsvorstand und Friedhofsausschuss unterstehen in ihrer gesamten Tätigkeit der Aufsicht des Evangelischen Oberkirchenrates A. und H. B. in Wien.

§ 18

Änderungen der Bestimmungen über die Erhaltung und Verwaltung der Wiener Evangelischen Friedhöfe (Wiener Friedhofsordnung) sind im Einvernehmen mit den Evangelischen Gemeinden H. B. zu erarbeiten und dem Evangelischen Oberkirchenrat A. und H. B. vorzulegen.

§ 19

Die Bestimmungen über die Erhaltung und Verwaltung der Wiener Evangelischen Friedhöfe (Wiener Friedhofsordnung) treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft; alle bisherigen Bestimmungen über die Erhaltung und Verwaltung der Wiener Evangelischen Friedhöfe (Wiener Friedhofsordnung) treten mit diesem Tag außer Kraft.

325. Zl. Syn 16; 3573/2006 vom 24. Oktober 2006

Bildungsarbeit

Ansuchen um Subvention aus dem verstärkten Bildungsprogramm (Bildungsvorsorge) sind bis zum 16. März 2007 im Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. einzureichen. Förderungswürdig sind insbesondere Anträge, die neue Initiativen mit langfristigen Zielsetzungen und Verknüpfung mit anderen Bildungsangeboten aufweisen. Bei der Antragstellung ist das Grundsatzpapier (siehe ABL vom 20. Dezember 2001) und der Kriterienkatalog (ABL vom 31. Jänner 2003) der Bildungskommission zu beachten.

Inhaltliche Schwerpunkte bei der Subventionsvergabe werden im kommenden Jahr sein: „**Dekade zur Überwindung von Gewalt (2000—2010)**“ — „**Professionalisierung im Ehrenamt**“ — „**Begegnung mit dem Islam**“.

Projekte, die sich einem dieser Schwerpunkte widmen, werden von der Kommission als besonders förderungswürdig eingestuft.

326. Zl. LK 22; 4080/2006 vom 29. November 2006

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. und H. B. für das Jahr 2007

Der vom Kirchenamt A. B. und der Kirchenkanzlei H. B. erstellte, von der Finanzkommission der Generalsynode am 16. November 2006 empfohlene und in der gemeinsamen Sitzung der Synodalausschüsse am 27. November 2006 genehmigte Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich für das Jahr 2007 lautet wie folgt:

	Haushalt 2007	Anteil A. B.	Anteil H. B.
Einnahmen			
Bundeszuschuss	2.890.630	2.746.099	144.532
Zuführung Subventionen von A. B. u. H. B.	1.842.567	1.776.301	66.265
BM für Justiz – Gefängnisseelsorge	18.500	18.500	0 ¹
Erträge aus Vermietung/Verpachtung	6.800	6.460	340
Summe Einnahmen	4.758.497	4.547.359	211.137

	Haushalt 2007	Anteil A. B.	Anteil H. B.
Ausgaben			
Weiterleitung Bundeszuschuss an AB bzw. HB	2,890.630	2,746.099	144.532
Kapitel Sachaufwendungen			
Hauptmietzins	159.940	151.943	7.997
Betriebskosten	15.000	14.250	750
Energiekosten (Heizung, Strom)	17.200	16.340	860
Summe Sachaufwendungen	192.140	182.533	9.607
Kapitel Ämter, unselbstständige Werke, Vereine, Seelsorge			
Amt für Kirchenmusik	80.202	78.740	1.462
Fonds für Kirchenmusik im ORF	7.000	7.000	0 ²
Amt f. Hörfunk und Fernsehen	120.000	114.000	6.000
Evang. Presseamt	179.394	175.667	3.728
Büro für Öffentlichkeitsarbeit d. EKÖ	57.600	54.720	2.880
Dantine-Haus Evang. Studentenheim	20.000	19.000	1.000
Dr.-Wilhelm-Dantine-Gedächtnisstiftung	20.000	19.000	1.000
ARGE EBW (inkl. Akademien)	55.250	53.800	1.450
Bildungskommission (Bildungsvorsorge)	20.000	20.000	0 ²
Pädagogische Hochschule	100.402	96.332	4.070
Das Wort	15.000	14.250	750
Bibliothek	15.000	14.625	375
Urlaubsseelsorge	10.000	10.000	0 ¹
Gefängnisseelsorge	18.500	18.500	0 ¹
Evang. Militärseelsorge	13.100	12.445	655
Seelsorge an Menschen mit Behinderung	5.000	4.750	250
Summe Ämter, Werke, Vereine	736.448	712.828	23.620
Kapitel Werke mit Rechtspersönlichkeit			
Evang. Frauenarbeit und Brot für Hungernde	164.700	158.435	6.265
Evang. Jugend Österreichs	192.323	185.098	7.225
Evang. Hochschulgemeinde in Österr.	290.000	282.594	7.406
Diakonie Österreichs	60.000	57.000	3.000
Diakonischer Einsatz	22.000	20.900	1.100
Diakonie Auslandshilfe	13.000	12.350	650
Evang. AK f. Weltmission (EAWM)	53.000	50.350	2.650
Evang. AK f. Entwicklungszus. (EAEZ)	13.000	12.350	650
Summe Werke mit Rechtspersönlichkeit	808.023	779.077	28.946
Sonstiger Aufwand			
Religionsunterrichtsfonds	75.000	75.000	0 ¹
Öffentlichkeitsaufwand	15.600	13.200	2.400
Gleichstellungskommission d. EKÖ	11.000	10.450	550
Schutzgebühr Liedervielfältigung im Gottesdienst (Pauschalvertrag)	12.000	11.400	600
Disposition OKR A. und H.B.	5.000	4.750	250
Ökumenischer Rat d. Kirchen in Genf	12.655	12.022	633
Summe sonstiger Aufwand	131.255	126.822	4.433
Summe Ausgaben	4,758.497	4,547.359	211.137
Überschuss/Abgang	0	0	0

¹ Der Beitrag der Kirche H. B. wird durch deren Gemeinden direkt geleistet!

² Keine Zuteilung an H.-B.-Gemeinden.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

327. Zl. KB 06; 4168/2006 vom 6. Dezember 2006

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis November 2006 mit Vergleichszahlen aus 2005 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren

	2006	2005
	Euro	
Superintendentenz		
Burgenland	1,927.286,59	1,771.756,62
Kärnten	2,198.180,56	2,150.866,43
Niederösterreich	1,892.850,57	1,914.532,17
Oberösterreich	2,882.538,92	2,817.722,75
Salzburg-Tirol	1,749.705,98	1,737.606,68
Steiermark	2,457.002,65	2,434.956,85
Wien	4,056.631,17	3,979.627,51
	17,164.196,44	16,807.069,01

Steigerung 2006 gegenüber 2005:
2,12% (16,807.069,01)

Steigerung 2006 gegenüber 2004:
4,73% (16,388.980,18)

328. Zl. S 15; 4021/2006 vom 24. November 2006

Evangelische Lektorenarbeit

Gemäß der

ÜBERGANGSBESTIMMUNG

der Verordnung zum Lektorendienst

(VO des OKR A. B. gemäß § 16 Abs. 1 Lektorenordnung [LO] ABIZl.: 93 vom 27. Mai 2005

wo es lautet:

„Wer vor Inkrafttreten der LO (1. 1. 2006) kürzer als drei Jahre bestellt und eingeführt ist und regelmäßig in der Gemeinde Dienst leistet, muss vor Zulassung zum Homiletik- bzw. Sakramentskurs aus dem Grundkurs nachweisen:

- Glaubenslehre (Dogmatik),
 - Bibelkunde und Auslegungsfragen
- sowie den theologischen Aufbaukurs besuchen.“

Ein solcher „Übergangskurs“ wird nun für die **Zeit 16. bis 17. März 2007 in St. Pölten**, Bildungshaus St. Hippolyt und Evangelischer Superintendentur NÖ ausgeschrieben.

Lektorinnen und Lektoren, die noch keinen diözesanen Grundkurs absolviert haben und diesen Übergangs-Kurs besuchen möchten und Interessenten am Theologischen Aufbaukurs (LVO Punkt 7) melden sich bis zum **26. Jänner 2007** im Evangelischen Kirchenamt A. B. (Frau Schuh) an:

1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 1–3
Fax: 01 497 15 23 220
E-Mail: d.schuh@evang.at

329. Zl. S 15; 3827/2006 vom 15. November 2006

Absolventen des Sakraments- und Kasualkurses 2006

a) Absolventen des Sakramentskurses 2006

Den Sakramentskurs 2006 haben folgende LektorInnen abgeschlossen und sind nach entsprechendem Beschluss (Presbyterium), Beauftragung (SuperintendentIn) und Einführung (PfarrerIn) zur öffentlichen Sakramentsverwaltung befähigt und beauftragt.

ROL Christa JUREN-RICHTER,
Ludwig-Geraf-Gasse 43, 2460 Bruck an der Leitha

Dipl.-Päd. Veronika KOMUCZKY,
Sibotgasse 14, 2700 Wiener Neustadt

BSI Helmut MARKEL,
Schoeder 114, 8844 Schoeder

Univ.-Prof. Dr. Markus ÖHLER,
Friedhofgasse, 2112 Würnitz

RL Sabine ORNIG,
Gallmeyergasse 43, 8052 Graz

Werner PELZ,
PF 38, 2100 Korneuburg

RL Waltraud WONKA,
Loyplatz 211, 8962 Gröbming

b) Absolventen des Kasual-Seminars

Das Kasual-Seminar 2006 haben folgende LektorInnen abgeschlossen und sind in Ergänzung zum Sakramentskurs nach entsprechendem Beschluss des Presbyteriums ermächtigt, Kasualien durchzuführen.

ROL Christa JUREN-RICHTER,
Ludwig-Geraf-Gasse 43, 2460 Bruck an der Leitha

Dipl.-Päd. Veronika KOMUCZKY,
Sibotgasse 14, 2700 Wiener Neustadt

BSI Helmut MARKEL,
Schoeder 114, 8844 Schoeder

330. Zl. Gd 380; 3673/2006 vom 7. November 2006

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Radenthein

Wegen des plötzlichen Todes des Amtsinhabers wird die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Radenthein zum 1. September 2007 bzw. nach Vereinbarung auch früher oder später zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde hat 1562 Gemeindeglieder und umfasst im Wesentlichen das Gebiet der Stadtgemeinde Radenthein. Radenthein hat 6560 Einwohner und liegt inmitten der Nockberge mit den Feriengemeinden Bad Kleinkirchheim, dem Millstätter See und dem Brennsee in unmittelbarer Nähe. Alle Einkaufsmöglichkeiten für die Dinge des alltäglichen Lebens finden sich in Radenthein. Volks- und Hauptschulen sind vor Ort. Die weiterführenden Schulen befinden sich in den zirka 25 Kilometer entfernten Bezirksstädten Villach oder Spittal an der Drau. Beide Städte sind durch direkte Anbindungen öffentlicher Verkehrsmittel sehr gut erreichbar.

Gottesdienste sind an allen Sonn- und Feiertagen in der Johanneskirche in Radenthein zu halten. Einmal im Monat wird im „Anderen Haus des Alterns“ in Radenthein Gottesdienst gefeiert.

Religionsunterricht ist im Pflichtausmaß von acht Stunden nach Möglichkeit an den Schulen im Gebiet der Pfarrgemeinde zu erteilen.

Zu den Aufgaben des Pfarrers/der Pfarrerin gehören der Konfirmandenunterricht (eine Unterrichtsgruppe), die Begleitung der Kinder- und Jugendarbeit, der Frauenrunde, wie der Hausbibelrunde und des Bibelseminars Döbriach im Winterhalbjahr.

Hausbesuche des Pfarrers/der Pfarrerin werden von der Gemeinde mit großer Freude angenommen.

Besondere Aufgabenfelder ergeben sich aus persönlichen Interessen des Pfarrers/der Pfarrerin. Ein engagiertes Presbyterium arbeitet aktiv mit und ist auch bereit, neue Wege zu gehen.

Die Größe der im Pfarrhaus befindlichen Dienstwohnung beträgt 130 Quadratmeter und eine Garage ist vorhanden. Ein großzügiger, sonniger Garten in ruhiger Lage mit Terrasse steht der Pfarrerin/dem Pfarrer zur Benützung zur Verfügung.

Das Arbeitszimmer der Pfarrerin/des Pfarrers, das Büro des Pfarramtes, wie die im Jahr 2006 eingeweihten Gemeinderäumlichkeiten (Otto-Bünker-Saal) befinden sich gegenüber des Pfarrhauses als neuer Zubau zur Kirche.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung und bitten diese bis zum 28. Feber 2007 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Radenthein, 10.-Oktober-Straße 2, 9545 Radenthein, oder an michaelguttner@aon.at zu senden.

Vertrauliche Auskünfte erteilen gerne: Kurator Martin Hipp, Tel. 0699-16 22 88 12, oder der Administrator Senior Pfarrer Mag. Michael Guttner, Tel. 0699-13 64 00 90).

331. Zl. Gd 162; 4002/2006 vom 23. November 2006

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gosau

Die Evangelische Pfarrgemeinde Gosau schreibt ihre Pfarrstelle zur Neubesetzung ab 1. September 2007 durch Wahl aus.

Wir sind

... eine Toleranzgemeinde mit ungefähr 1500 Gemeindegliedern, das sind zirka 75% der Bewohner. Unsere Gemeinde umfasst das Gebiet der politischen Gemeinden Gosau und Russbach.

... eine aufgeschlossene, aber auch in guten Traditionen verwurzelte Gemeinde mit einem engagierten Mitarbeitersteam und einem verantwortungsvollen Presbyterium.

... eine Gemeinde, die einen berufenen Hirten, eine berufene Hirtin als Leiter/in, Begleiter/in, Ansprechpartner/in, Berater/in, braucht, und der/die auch auf kirchenferne Menschen zugeht.

... ein vom Gosaukamm, dem Dachstein und dem Gosausee abgeschlossenes Tal in der Weltkulturerregion des Salzkammergutes und damit ein beliebtes Winter- und Sommerurlaubsziel für Gäste aus Nah und Fern.

... in der Nachbarschaft der Schulstädte Bad Ischl, Bad Aussee und Hallstatt zuhause.

Wir haben

... ein renoviertes Pfarrhaus mit 1 Küche, 1 Wohnzimmer, 1 Elternschlafzimmer, 1 Bad, 3 Kinder- bzw. Gästezimmern, 4 Kabinetten, 2 Nebenräumen, 1 Abstellkeller und einem südostseitigen sonnigen Garten, dazu eine Garage und ein Wirtschaftsgebäude.

... einen zweigruppigen Kindergarten mit 3 Kindergärtnerinnen, 1 Helferin, 1 Reinigungskraft,

... ein Personal- und Gästehaus,

... ein Altenheim mit 37 Bewohnern und 25 Bediensteten,

... einen großen Gemeindesaal und einen Jugendraum mit Küche im Erd- und Untergeschoß des Altenheims.

Es arbeiten mit

... eine teilzeitbeschäftigte Mesnerin,

... eine teilzeitbeschäftigte Bürokraft,

... der Verwalter des Altenheimes,

... Monika Wallerberger mit ihrem Team (Missionswerk Neues Leben) in Jugend- und Teenagerkreis,

... ehrenamtliche Mitarbeiter im Kindergottesdienst, in Jugend-, Haus-, Frauen- und Männerkreisen,

... Glaubensgeschwister wie z. B. Missionare, Lektoren, Musikteams,

... die unseren Einladungen zu geistlichem Miteinander folgen und mit uns über den Kirchturm hinausschauen.

Es warten auf Sie

... Einheimische und Gäste, die an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst feiern wollen,

... unsere Schüler der Musikhauptschule Gosau in acht Religionsstunden,

... ehrenamtliche Mitarbeiter, die sich aufs monatliche Austauschen und Auftanken freuen,

... Konfirmanden mit allen möglichen Fragen,

... unsere Heimbewohner, die einmal in der Woche zur Andacht sich zusammenfinden,

... einige Gemeindeglieder, in zwei Privathäusern, zur vierzehntäglichen Bibelstunde in den Wintermonaten,

... immer wieder Menschen in Not, die Ihren seelsorgerlichen Rat brauchen,

... Jubilare, die sich freuen, wenn ihr Pfarrer/ihre Pfarrerin, die Glückwünsche der Pfarrgemeinde persönlich ins Haus bringt,

... auch Mitchristen der katholischen Kirche auf ein gutes ökumenisches Miteinander,

... und alle die, die bereit sind, unter der Leitung eines berufenen Hirten/einer berufenen Hirtin, Gottes Gemeinde zu bauen.

Wenn Sie sich genauer informieren möchten, so erteilen Ihnen gerne nähere Auskünfte unsere Kuratorin Christine Gamsjäger, Tel. 0699-18877497 bzw. (06136) 8760 oder unser Administrator Martin Sailer, Tel. 0699-18877478.

Auch unsere Homepage können Sie gerne besuchen unter:

www.evangelisch-in-gosau.at

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und wir ersuchen Sie, diese bis Ende April 2007 an das Presbyterium der Pfarrgemeinde, 4824 Gosau 179, zu senden.

332. Zl. Gd 358; 4177/2006/sd vom 7. Dezember 2006

Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mödling

Wegen Übertritts des Amtsinhabers in den dauernden Ruhestand per 31. August 2007 wird die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mödling zum 1. September 2007 ausgeschrieben.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Die Pfarrgemeinde umfasst den größten Teil des politischen Bezirks Mödling und ist mit 5050 Mitgliedern die größte evangelische Pfarrgemeinde Niederösterreichs. Die ausgedehnte Arbeit wird durch Dienstgruppen geleistet (Predigerkreis, Arbeitsgemeinschaft Religionsunterricht, Diakonischer Arbeitskreis usw.).

Vom amtsführenden Pfarrer/von der amtsführenden Pfarrerin werden insbesondere die Leitung, theologische Fortbildung und seelsorgerliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwartet, außerdem die Fortführung der intensiven ökumenischen Arbeit und die Pflege der guten Kontakte zu den politischen Gemeinden.

Die Feier von Gottesdiensten in der Evangelischen Kirche, der Waisenhauskirche und diversen Predigtstellen sowie die Amtshandlungen erfolgen in Absprache mit dem Inhaber/der Inhaberin der weiteren Pfarrstelle(n).

Mit der Pfarrstelle ist ein Pflichtausmaß von acht Stunden Religionsunterricht an einem Mödlinger Gymnasium verbunden.

Geboten werden eine Dienstwohnung im Pfarrhaus von 100 m², dazu ein Arbeitszimmer, ein kleiner Garten und ein Dienstauto. Die Verwaltungsarbeit wird durch eine leistungsfähige Kanzlei erleichtert. Es gibt eine breite Unterstützung durch haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bewerbungen bitten wir bis zum 15. Feber 2007 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mödling, Scheffergasse 8, 2340 Mödling, zu richten. Die E-Mail-Adresse lautet: moedling@evangAB.at

Auskünfte erteilen gern: Pfarrer Dr. Klaus Heine, Tel. 0699-18877381; Kurator Ing. Traugott Kilgus, Tel. 0664-2112726, E-Mail: traugott@kilgus.at

Bitte beachten Sie auch unsere Homepage:
www.evangAB.at/moedling

333. Zl. P 1890; 4238/2006 vom 12. Dezember 2006

Pfarrer Mag. Michael Wolf — Wahl zum Senior

Pfarrer Mag. Michael Wolf wurde am 25. November 2006 auf der Superintendentenversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Wien zum Senior gewählt.

334. Zl. P 1867; 3458/2006 vom 12. Oktober 2006

Bestellung von Dr. Stefan Schumann zum Leiter auf die 50%-Stelle des Heims für Studierende für das Wilhelm-Dantine-Haus

Dr. Stefan Schumann wurde zum Leiter auf die 50%-Stelle des Heims für Studierende für das Wilhelm-Dantine-

Haus bestellt und mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 auf die Dauer von sechs Jahren in diesem Amt bestätigt.

335. Zl. P 1917; 3817/2006 vom 14. November 2006

Bestellung von Dr. Werner Engel zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Scharten

Dr. Werner Engel wurde gemäß § 22 Abs. 1 OdgA zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Scharten gewählt und mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 in diesem Amt bestätigt.

336. Zl. P 2083; 3822/2006 vom 14. November 2006

Bestellung von Mag. Thomas Moffat zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben

Mag. Thomas Moffat wurde gemäß § 28 Abs. 4 a Wahlo zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2006 in diesem Amt bestätigt.

337. Zl. P 2100; 3825/2006 vom 14. November 2006

Bestellung von Mag. Manuela Tokatli zur Pfarrerin auf die 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Anstaltsseelsorge in Graz

Mag. Manuela Tokatli wurde zur Pfarrerin auf die 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Anstaltsseelsorge in Graz (Vertretung von Pfarrer Mag. Christian Hagmüller) zugeteilt und mit Wirkung vom 1. September 2006 befristet bis 31. August 2007 in diesem Amt bestätigt.

338. Zl. GD 275; 4206/2006 vom 11. Dezember 2006

E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schladming

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Schladming ist ab sofort unter nachstehender E-Mail-Adresse zu erreichen:

E-Mail: schladming.kroemer@kabsi.at

339. Zl. LK 022; 4079/2006 vom 29. November 2006

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 2007

Der unter Mitwirkung des Budgetausschusses vom Kirchenamt A. B. erstellte, von der Finanzkommission der Synode A. B. am 16. November 2006 empfohlene und vom Synodalausschuss A. B. am 27. November 2006 genehmigte Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich für das Jahr 2007 lautet wie folgt:

Budget 2007		€
Einnahmen	€	
I. Kirchenbeiträge		
Kirchenbeiträge	20,600.000,—	
Kirchenbeiträge aus Bayern	41.600,—	
Abzüge (Anteile und Einhebegebühren)	- 6,804.100,—	
Summe Kirchenbeiträge	13,837.500,—	
II. Religionsunterrichtsvergütungen	3,450.000,—	
III. Pensionen	3,613.400,—	
IV. Projektpfarrstellen	114.000,—	
V. Bundeszuschuss	2,746.098,50	
VI. Sonstige Erträge	85.500,—	
Summe Einnahmen	23,846.498,50	
Aufwendungen	€	
I. Personalaufwand		
Gehälter		
inkl. gesetzl. Sozialaufwand und PI	14,475.587,46	
Gehaltsrefundierungen	421.641,30	
Aufwendungen Altersvorsorge	5,635.175,—	
Abfertigungszahlungen	246.100,—	
Kirchenbeitragsanteile von PfarrerInnen		
f. Gemeinden	86.000,—	
Freiwilliger Sozialaufwand	13.000,—	
(Kollektiv-)unfallversicherung	500,—	
Zusatzkrankenfürsorge	195.000,—	
Dienstwohnungen	14.300,40	
Unterbringungs- und		
Fahrtkostenzuschüsse f. LV und PFK	10.000,—	
Übersiedlungen	21.000,—	
Reisekosten Pfarrer Partnerkirche	5.000,—	
Administrationen Reisekosten	11.000,—	
Religionsunterrichtsfond A. u. H. B.	75.000,—	
Summe Personalaufwand	21,209.304,16	
II. Personalentwicklung und Ausbildung		
Mitarbeiterschulung	15.000,—	
Supervision	10.000,—	
Schulung Kirchenbeitragsbeauftragte	10.000,—	
Pfarrertagung	11.000,—	
Lektorenausbildung	10.000,—	
Predigerseminar und Pastorkolleg	117.109,91	
Summe Personalentwicklung und Ausbildung	173.109,91	
III. Sozial- und Dispositionsfonds		
Versorgungs- und Unterstützungsverein	115.879,60	
Stipendien (Theologiestudenten)	29.000,—	
Sondersozialfonds	6.700,—	
Disposition Bischof	17.000,—	
Disposition Oberkirchenrat A. B.	5.000,—	
Disposition Oberkirchenrat A. u. H. B.	4.750,—	
Summe Sozial- und Dispositionsfonds	178.329,60	
IV. Öffentlichkeitsarbeit und Druckwerke		
Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit	16.800,—	
Bibelzentrum —		
Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	20.000,—	
Bibelzentrum — Ausstellung Karl Uhl	5.000,—	
Reformationsempfang A. u. H. B.	10.450,—	
Amtsblatt	100,—	
Amt und Gemeinde	4.500,—	
Kirchengesetze	- 7.000,—	
Sonstige Druckwerke	2.000,—	
Summe Öffentlichkeitsarbeit und Druckwerke	51.850,—	
V. Ökumene und internationale Einrichtungen		
Lutherischer Weltbund	20.000,—	
Konferenz Europäischer Kirchen	8.000,—	
KEK 3. Ökumenische Versammlung Sibiu	13.700,—	
Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich	3.000,—	
Ökumenischer Rat der Kirchen —		
Genf (A. u. H. B.)	12.022,25	
Internationale Begegnungen (VELKD, usw.)	4.000,—	
GEKE (Gemeinschaft der europäischen Kirchen Europas)	6.000,—	
Summe Ökumene/internat. Einrichtungen	66.722,25	
VI. Synode und synodale Ausschüsse	55.000,—	
VII. Werke, Ämter, Vereine A. B.		
Evangelisches Schulwerk Oberschützen/ Schülerheim	18.000,—	
Evangelisches Schulwerk Wien	45.000,—	
ARGE evang. Bildungswerke (inkl. evang. Akademien) AEBW	53.800,—	
Bildungskommission (Bildungsvorsorge)	20.000,—	
Evangelisches Hilfswerk	70.000,—	
Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau	75.600,—	
Summe Werke, Ämter, Vereine A. B.	282.400,—	
VIII. Seelsorge A. B.		
Krankenhausseelsorge	3.500,—	
Notfallseelsorge	8.000,—	
Summe Seelsorge A. B.	11.500,—	
IX. Projekte A. B.		
Organisationsentwicklung OE Phase II	43.000,—	
Weg des Buches	26.822,—	
Wirtschaft im Dienst des Lebens	4.500,—	
Männerarbeit	3.000,—	
Spiritualität in Österreich	4.000,—	
Summe Projekte A. B.	81.322,—	
X. Werke, Ämter, Vereine A. u. H. B.		
Amt für Kirchenmusik	78.739,64	
Fonds für Kirchenmusik	7.000,—	
Amt für Hörfunk und Fernsehen	114.000,—	
Evangelisches Presseamt	175.666,50	
Büro für Öffentlichkeitsarbeit	54.720,—	
Evangelisches Studentenheim		
Wilhelm-Dantine-Haus	19.000,—	
Wilhelm-Dantine-Stiftung	19.000,—	

€	€
Plattform evangelische Kinderbetreuungs- einrichtungen	4.000,—
Das Wort	62.000,—
Pädagogische Hochschule	
Bibliothek	
Gleichstellungskommission d. EKÖ	
Summe Werke, Ämter, Vereine A. u. H. B.	606.783,04
XI. Seelsorge A. u. H. B.	
Evangelische Militärseelsorge	12.445,—
Seelsorge für Menschen mit Behinderung	4.750,—
Evangelische Künstler-, Zirkus- und Schaustellerseelsorge	—,—
Urlaubsseelsorge	10.000,—
Summe Seelsorge A. u. H. B.	27.195,—
XII. Werke mit Rechtspersönlichkeit A. u. H. B.	
Evangelische Frauenarbeit und BfH	158.435,—
Evangelische Jugend Österreich	137.275,—
Evangelische Hochschulgemeinde	282.594,20
Diakonie Österreich	57.000,—
Diakonischer Einsatz	20.900,—
Diakonie Auslandshilfe	12.350,—
Evangelischer Arbeitskreis für Weltmission (EAWM)	50.350,—
Evangelische Entwicklungszusammenarbeit (EAEZ)	12.350,—
Summe Werke mit Rechtspersönlichkeit	731.254,20
Betriebliche Aufwendungen	
XIII. Kirchliche Liegenschaften	
Gemeindezentrum Leberberg	42.639,13
andere Liegenschaften	11.302,91
Summe Kirchliche Liegenschaften	53.942,03
Evangelisches Zentrum	
XIV. Gebäudeaufwand	
Betriebskosten	26.000,—
Energiekosten (Heizung, Strom)	32.000,—
Instandhaltung	4.000,—
Summe Gebäudeaufwand	62.000,—
XV. Verwaltung und Kommunikation	
Telefon und Internet	18.000,—
Porti	14.000,—
Wartungsverträge	10.500,—
Bürobedarf	18.700,—
Geldverkehrskosten	6.000,—
Summe Verwaltung und Kommunikation	67.200,—
XVI. IT	
IT-Ausstattung EZ	13.550,—
Wartung RW-Software Kirchenamt	7.500,—
KI- und RW-Software Gemeinden	- 7.320,—
KI-Online	160.219,40
Summe IT	173.949,40
XVII. Öffentlichkeitsaufwand	
Allgemeine Repräsentationen	10.000,—
Aufwand für Sitzungen	8.000,—
Summe Öffentlichkeitsaufwand	18.000,—
XVIII. Honorare für Beratungsleistungen	
Rechtsberatung und sonstige Beratung	12.000,—
Prüfungen u. Beratungen Wirtschaftsprüfer	35.000,—
Baubetreuungen	11.000,—
Summe Honorare für Beratungsleistungen	58.000,—
XIX. Fahrtaufwand	
PKW-Aufwand	16.000,—
Reisekosten zur Wahrnehmung gesamtkirchlicher Aufgaben	23.600,—
Summe Fahrtaufwand	39.600,—
XX. Sonstiger Aufwand	
Summe Sonstiger Aufwand	5.500,—
XXI. Investitionen (BGA, Kopierer . . .)	
Summe Investitionen	3.000,—
Summe Aufwendungen	23.955.961,59
Abgang	- 109.463,09

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B.

340. Zl. HB 01; 4204/2006 vom 11. Dezember 2006

Ordnung für die gesamtkirchliche Stelle eines Landespfarrers/einer Landespfarrerin

Der Evangelische Oberkirchenrat H. B. hat am 6. Dezember 2006 nachstehende

Ordnung für die gesamtkirchliche Stelle eines Landespfarrers/einer Landespfarrerin

als Verfügung mit einstweiliger Geltung

beschlossen:

(Motivenbericht siehe Seite 198)

§ 1. Die Aufgabe des Landespfarrers/der Landespfarrerin ist vornehmlich die Unterstützung des Landessuperintendenten in seiner Gemeinde. Zu diesem Zwecke wird in der jeweiligen Gemeinde des Landessuperintendenten eine zusätzliche 40-%-Pfarrstelle für die Amtsdauer des Landessuperintendenten eingerichtet.

Der Dienort des Landespfarrers/der Landespfarrerin ist die jeweilige Gemeinde des Landessuperintendenten und kann sich somit im Laufe des Dienstverhältnisses ändern.

Für die Stelle des Landespfarrers ist keine Verrichtung von Religionsunterricht vorgesehen.

Die genaue Aufgabenbeschreibung wird durch den Oberkirchenrat H. B. im Amtsauftrag festgelegt. Dieser Amtsauftrag kann vom Oberkirchenrat H. B. jederzeit geändert werden, wenn eine besondere Unterstützung in einer anderen Gemeinde als der des Landessuperintendenten dringend erforderlich erscheint. In solchen Fällen kann der Dienort jedoch nicht verändert werden.

Die Aufgaben innerhalb der Gemeinde sind mittels einer Gemeindeordnung lt. Artikel 32 Abs. 3 der KV zu regeln.

§ 2. Die Stelle des Landespfarrer/der Landespfarrerin ist im Amtsblatt auszuschreiben.

§ 3. Der Landespfarrer/die Landespfarrerin wird von der Synode H. B. gewählt.

§ 4. Der Landespfarrer/die Landespfarrerin für Österreich hat Anspruch auf eine Dienstwohnung von Seiten der Gesamtkirche.

Im Falle, dass eine Dienstwohnung nicht in Anspruch genommen wird, ist eine Pauschale als monatliche Wohnungszulage mit dem Oberkirchenrat H. B. zu vereinbaren.

§ 5. Änderungen dieser Ordnung können vom Oberkirchenrat H. B. im Einvernehmen mit dem Synode H. B. erfolgen.

	Pfarrer
Dipl.-Ing. Klaus Heussler Oberkirchenrat	Mag. Wolfram Neumann Landessuperintendent

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates H. B.

341. Zl. HB 01; 4240/2006 vom 12. Dezember 2006

Einberufung der 2. Session der 15. Synode der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich

Die

2. Session der 15. Synode der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich

**wird am 31. Mai 2007 von 9 bis 16 Uhr
und am 1. Juni 2007 ab 9 Uhr
in den Räumen der Reformierten Stadtkirche
in Wien 1, Dorotheergasse 16, stattfinden.**

Der Eröffnungsgottesdienst wird am 31. Mai 2007 in Eisenstadt abgehalten werden.

Lauri Hätönen Vorsitzender der Synode H. B.	Landessuperintendent Pfarrer Mag. W. Neumann Vorsitzender des Oberkirchenrates H. B.
---	---

342. Zl. HB 01; 4205/2006 vom 11. Dezember 2006

Ausschreibung einer 40-%-Pfarrstelle der Evangelischen Kirche H. B. laut Ordnung für die gesamt-kirchliche Stelle eines Landespfarrers/Landespfarrerin

Diese neu konzipierte Pfarrstelle eines Landespfarrers/einer Landespfarrerin zur Unterstützung des Landessuperintendenten wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben.

Das Aufgabengebiet ist in der Ordnung für die gesamt-kirchliche Stelle eines Landespfarrers/einer Landespfarrerin festgelegt.

Die Besetzung soll per 1. September 2007 erfolgen.

Bewerbungen sind an den Evangelischen Oberkirchenrat H. B., Dorotheergasse 16, 1010 Wien, bis zum 31. März 2007 mit den entsprechenden Unterlagen zu senden.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Kirchenkanzlei, (01) 513 65 65.

Dipl.-Ing. Klaus Heussler Oberkirchenrat	Pfarrer Mag. Wolfram Neumann Landessuperintendent
---	---

343. Zl. HB 7; 4141/2006 vom 5. Dezember 2006

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Dornbirn

Der Inhaber unserer Pfarrstelle tritt mit 1. September 2007 in den Ruhestand, daher wird die Pfarrstelle unserer Gemeinde hiermit zur Neubesetzung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Die Pfarrgemeinde Dornbirn, im Rheintal gelegen, zählt 1450 Mitglieder in den Orten Dornbirn, Hohenems und Lustenau.

Dornbirn ist die größte Stadt in Vorarlberg (zirka 45.000 Einwohner), nahezu alle Schularten gibt es am Ort oder in den beiden anderen Orten. Dazu noch eine prosperierende Fachhochschule. Dornbirn ist die Einkaufsstadt in Vorarlberg.

Gottesdienste werden derzeit alle Sonntage in Dornbirn gefeiert, zweimal im Monat in Lustenau und einmal im Monat in Hohenems. Das Pflichtstundenausmaß beträgt acht Stunden. Eine Religionslehrerin unterrichtet an den Pflichtschulen.

Im Gemeindebereich wurden bisher an zwei Krankenhäusern und in fünf Alten- bzw. Pflegeheimen Kranke und Pflegebedürftige regelmäßig betreut.

Die Gemeinde lädt Pfarrerinnen und Pfarrer zur Bewerbung ein, die aufgeschlossen sind für die Ökumene, phantasievoll in der Gottesdienstgestaltung und in der Jugendarbeit, offen im Umgang mit den Mitarbeitern, bereit unsere Gemeinde in den kommenden gesellschaftlichen Veränderungen zu begleiten. Sie oder er darf auch mit einem Schuss Humor gesegnet sein.

Wir bieten unserer neuen Pfarrerin, unserem neuen Pfarrer, eine Wohnung in unserem Gemeindezentrum im Ausmaß von 140 qm, dazu eine Garage, und fast einen Park rund um das Pfarrhaus.

Das Gemeindezentrum enthält genug Räumlichkeiten zur Nutzung für die verschiedensten Aktivitäten.

Für interessierte Anfragen stehen Pfarrer Wolfram Neumann, Rosenstrasse 8, 6850 Dornbirn, Tel. (05572) 220 56, und Kurator Dipl.-Ing. Uwe Bergmeister, Tel. (05572) 213 41 oder 0664-4382090 gern zur Verfügung. Vom Ausland ist die Vorwahl: 0043.

Bewerbungen nehmen wir gerne bis 15. Februar 2007 entgegen und zwar zu Händen des Kurators Dipl.-Ing. Uwe Bergmeister, Am Müllerbach 8 a, 6850 Dornbirn.

344. Zl. HB 01; 4243/2006 vom 12. Dezember 2006

Rechnungsabschluss der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 2005

Gemäß § 1 ABI-G wird der Rechnungsabschluss (Vermögens- und Gebarungsrechnung) der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 2005 verlautbart:

Vermögensrechnung per 31. Dezember 2005

Aktiva:	€	
A. Inventar		0,07
B. Geldvermögen	2.433.558,04	
C. Forderungsvermögen	57.401,09	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	123.750,72	
	2.614.709,92	

Passiva:	€	
A. Eigenvermögen	113.840,49	
B. Rücklagen	157.064,18	
C. Rückstellungen	2.172.987,34	
D. Verbindlichkeiten	39.737,22	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	131.080,69	
	2.614.709,92	

Gebarungsrechnung per 31. Dezember 2005

Aufwendungen:	€	
I. Personalaufwand	844.641,19	
II. Zuweisung an diverse Fonds und Rücklagen	163.000,—	
III. Kosten der Kirchenleitung	23.102,19	
IV. Kosten der Kirchenkanzlei	22.391,61	
V. Anteilige Kosten Kirche A. B. und H. B.	58.011,46	
VI. Ref. Kirchenblatt, Ref. Schriften	32.344,18	
VII. Diverse Kosten	135.337,99	
VIII. Gebarungszugang	95.578,59	
	1.374.407,21	

Erträge:	€	€
I. Gemeindequoten	750.060,—	
II. Bundeszuschuss	141.912,—	
III. Entnahme aus Pensionsfonds	117.700,—	
IV. Sonstige Einnahmen		
1. Erstattung PVA	129.680,44	
2. ASVG Krankenkasse-Beiträge	6.741,87	136.422,31
V. Vergütung für den Religionsunterricht	88.268,50	
VI. Rückzahlung SV-Beiträge RU	37.007,84	
VII. Ref. Kirchenblatt, Ref. Schriften	28.406,97	
VIII. a. o. Erträge	74.629,59	
	1.374.407,21	

Dipl.-Ing. Klaus Heussler
Oberkirchenrat

Pfarrer
Mag. Wolfram Neumann
Landessuperintendent

345. Zl. HB 01; 4202/2006 vom 7. Dezember 2006

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 2007

Der Evangelische Oberkirchenrat H. B. hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2006 nach Anhörung des Finanzausschusses H. B. den Haushaltsplan der Evangelischen Kirche H. B. für das Jahr 2007 beschlossen:

Aufwendungen	€	€
I. Personalaufwand		
1. Geistliche		
AmtsträgerInnen	431.000,—	
2. Pensionen	165.000,—	
3. Pensionen Witwen	84.000,—	
4. ASVG-Dienstgeberbeitr.	78.200,—	
5. Zusatzkrankenfürsorge	8.200,—	
6. Pensionsbeiträge PI	22.100,—	
7. Gehälter Angestellte	108.000,—	
8. Zusatzpensionen	16.000,—	912.500,—
II. Zuweisungen an diverse Fonds und Rücklagen		51.000,—
III. Kosten der Kirchenleitung		42.480,—
IV. Kosten der Kirchenkanzlei		23.800,—
V. Anteilige Kosten		
Evang. Kirche A. u. H. B.		70.600,—
VI. Diverse Kosten		40.000,—
VII.+VIII. Reformiertes Kirchenblatt		38.300,—
Gebarungszugang		10.120,—
		1.188.800,—
Erträge	€	
I. Gemeindequoten		511.000,—
II. Bundeszuschuss		144.500,—
III. Zweckgebundene Erträge (Pensionsfonds)		95.000,—
IV. Entnahme Pensionsfonds		100.700,—
V. Sonstige Einnahmen		164.300,—
VI. Religionsunterricht		140.000,—
VII.+VIII. Reformiertes Kirchenblatt, Reformierte Schriften		33.300,—
		1.188.800,—

346. Zl. HB 01; 4203/2006 vom 7. Dezember 2006

Gemeindequoten der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 2007

Der Evangelische Oberkirchenrat H. B. bringt auf Grund der Verordnung vom 30. September 1994, Zl. 3296/94 (ABl. Nr. 191/94) nach Anhörung des Finanzausschusses H. B. mit Zustimmung des Kontrollausschusses H. B. folgende Gemeindequoten zur Vorschreibung:

	p. a.	p. m.
	€	€
Wien-Innere Stadt	107.820,—	8.985,—
Wien-Süd	43.968,—	3.664,—
Wien-West	36.888,—	3.074,—

	p. a. €	p. m. €
Oberwart	113.976,—	9.498,—
Linz	24.192,—	2.016,—
Bregenz	80.496,—	6.708,—
Dornbirn	42.768,—	3.564,—
Feldkirch	36.384,—	3.032,—
Bludenz	24.492,—	2.041,—
	510.984,—	42.582,—

Die Beitragszahlungen gelten ab 1. Jänner 2007 und sind regelmäßig von den Pfarrgemeinden spätestens bis Mitte

des laufenden Monats an den Evangelischen Oberkirchenrat H. B. abzuführen.

347. Zl. HB 05; 3964/2006 vom 21. November 2006

E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bludenz

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bludenz, Oberfeldweg 13, 6700 Bludenz, ist ab sofort unter nachstehender E-Mail-Adresse zu erreichen:

E-Mail: evang.pfarramt.bludenz@aon.at

Motivenbericht

Ordnung für die gesamtkirchliche Stelle eines Landespfarrers/einer Landespfarrerin

Der Arbeitsausschuss der Synode zur Ausarbeitung für Vorschläge zur organisatorischen und personellen Unterstützung des LSI hat einstimmig den Vorschlag ausgearbeitet, eine 40-%-Pfarrstelle zu diesem Zwecke als gesamtkirchliche Pfarrstelle einzurichten.

Der RVA HB hat danach folgende Ordnung ausgearbeitet.

Um die Wahl dieses Pfarrers zeitgerecht zu ermöglichen, hat der RVA dem OKR HB empfohlen, diese Ordnung und Änderung per einstweiliger Verfügung zu erlassen, damit die Ausschreibung der Stelle vor der Synode erfolgen kann.

Entscheidungen des Revisionsrates

R 7/2005 (Entscheidung vom 6. November 2006): Auszug zur allgemeinen Information

Gemäß § 1 Abs. 1 erster Satz der Wahlordnung haben alle Wahlen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln ohne Unterfertigung oder sonstige Kennzeichnung zu erfolgen.

Der Revisionsrat nimmt folgenden Sachverhalt als erwiesen an:

Die Gemeindevertretungswahl fand an jenem Tag, an dem der Drittbeschwerdeführer seine Stimme abgab, im Kirchenraum statt. Einrichtungen für eine geheime Stimmabgabe (z. B. Wahlzellen oder durch Sichtschutz abgegrenzte Tische) gab es nicht. Zum Ausfüllen ihrer Stimmzettel nahmen Wähler in den Kirchenbänken Platz. Auf Grund dieser räumlichen Gegebenheiten bestand für andere Personen die Möglichkeit, in ausgefüllte fremde Stimmzettel Einsicht zu nehmen. Auf die Möglichkeit einer unbeobachteten Stimmabgabe (etwa in Nebenräumlichkeiten) wurden die Wahlberechtigten nicht hingewiesen.

Rechtlich ist zu erwägen:

Gemäß Art. 119 Abs. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich (KV) erkennt der Revisionsrat über die Anfechtung einer Wahl.

Zur Wahlanfechtung nach Art. 121 Abs. 1 Z. 5 KV und zur Einbringung einer Beschwerde in den Fällen des Art. 119 Abs. 3 ist jeder an der angefochtenen Wahl aktiv Wahlberechtigte, jeder Wahlwerber und jede übergeordnete

Stelle binnen 14 Tagen ab Kenntnis von Wahlanfechtungsgründen berechtigt.

Die rechtzeitige und zulässige Wahlanfechtung ist auch inhaltlich berechtigt.

Aus der Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 1 erster Satz der Wahlordnung haben alle Wahlen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln ohne Unterfertigung oder sonstige Kennzeichnung zu erfolgen.

In dieser Bestimmung kommt der Grundsatz des geheimen Wahlrechts, eine der zentralen Säulen der Rechtsordnung unserer Kirche, zum Ausdruck.

„Geheim“ ist ein Wahlrecht dann, wenn der Wähler seine Stimme derart abzugeben vermag, dass niemand erkennen kann, wen er gewählt hat. Die geheime Wahl soll den Wähler nicht bloß vor unerwünschter Einflussnahme auf seine Willensbildung im Zuge des Wahlvorgangs bewahren, sie soll ihm auch die Sorge und Furcht nehmen, dass er wegen seiner Stimmabgabe in bestimmter Richtung Vorwürfen und Nachteilen welcher Art immer ausgesetzt sei. Der Grundsatz des geheimen Wahlrechts verlangt daher wirksame Vorkehrungen zur Geheimhaltung des Wahlverhaltens des einzelnen Wählers (Öhlinger, Verfassungsrecht⁶ Rz 380). Die Abgabe der Stimme hat stets in einer für die Wahlbehörde und die Öffentlichkeit nicht erkennbaren Weise zu geschehen (Walter/Mayer, Grundriss des österreichischen Bundesverfassungsrechts⁷ Rz 311 mit Nachweisen zur Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes).

Unter den festgestellten Umständen lagen nach Auffassung des Senats die Voraussetzungen einer geheimen Wahl, die die zuvor genannten Bedingungen erfüllt, nicht vor. Insbesondere war das unbeobachtete Ausfüllen von Stimmzetteln nicht gewährleistet.

Damit liegt ein fundamentaler Verstoß gegen § 1 Abs. 1

der Wahlordnung vor, der in seinen Auswirkungen den gesamten Wahlvorgang betrifft und deshalb zur Aufhebung der Wahl zur Gänze führt (§ 46 Abs. 4 der Verfahrensordnung).

(Zl. G 02 a; 4201/2006 vom 7. Dezember 2006.)

Kirchliche Mitteilungen

RUHESTAND

Mit 31. Oktober 2006 ist

Pfarrer Malte Kurt Müller-Vocke

Pfarrer in Mattighofen, in den Ruhestand getreten.

Malte Kurt Müller-Vocke wurde am 16. Oktober 1941 in Berlin-Schmargendorf geboren, 1956 in Frankfurt am Main konfirmiert. Nach dem Besuch von Volksschule und Gymnasium hat er eine Banklehre absolviert und von 1966 bis 1973 als Bankkaufmann in Freiburg im Breisgau und in Frankfurt gearbeitet. In dieser Zeit war er nebenamtlich tätig als Kindergottesdiensthelfer und hat im Jugendbund für entschiedenes Christentum (EC) auch Predigtendienste übernommen.

Ab 1974 hat er an der Freien Theologischen Akademie Seeheim studiert und im Mai 1978 mit dem Examen abgeschlossen. Noch im selben Jahr wurde er auf Grund guter Kontakte nach Oberösterreich ins provisorische Dienstverhältnis aufgenommen und als Pfarrhelfer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mattighofen und als seinem Lehrpfarrer Pfarrer Siegfried Oberlerchner zugeteilt.

Ein Jahr später hat er bereits die Prüfung in österreichischer Kirchengeschichte und 1980 die Lehrbefähigung für den Religionsunterricht an Volksschulen abgelegt.

Am 20. Juni 1983 hat er die Pfarrhelferprüfung bestanden und wurde nach einstimmiger Wahl mit 1. September 1983 zum Pfarrer von Mattighofen bestellt und dort am 16. Oktober 1983 durch Superintendent Herwig Karzel festlich in sein Amt eingeführt.

Pfarrer Müller-Vocke war es ein besonderes Anliegen, den Menschen mit dem Wort Gottes zu dienen; die Seelsorge, besonders an Alten und Kranken, war ihm Auftrag und Berufung.

In der Frauen- und Kinderarbeit ist ihm seine Gattin mit großem Einsatz beigestanden.

Die Eheschließung mit Maria-Luise Klara Hübner hat im September 1972 stattgefunden, dem Ehepaar wurden ein Daniel (1982) und eine Esther (1985) geschenkt.

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt Pfarrer Müller-Vocke für seinen Dienst und wünscht ihm und seiner Familie weiterhin Gottes Segen und Geleit.

(Zl. P 1514; 4126/2006 vom 4. Dezember 2006.)

RUHESTAND

Mit 31. Dezember 2006 geht

Pfarrer Friedrich Lages

Pfarrer in Neukematen, in den Ruhestand.

Pfarrer Friedrich Wilhelm Christoph Lages wurde am 6. Dezember 1941 in Kreuzriehe geboren, in Bad Nennsdorf-Nord getauft und dort auch im März 1956 konfirmiert.

Nach der Volksschule hat er eine Maurerlehre absolviert und im Jahr 1959 auch die Gesellenprüfung abgelegt. Von 1959 bis 1964 hat er an verschiedenen Studiengängen an der Lutherischen Volkshochschule Hermannsburg, in der Missionsgemeinschaft der Fackelträger, und am Bibeltrainingsinstitut in Glasgow teilgenommen. In den Jahren 1971 bis 1973 hat er die Prüfung zur vollen Lehrverpflichtung für Religionsunterricht an Volksschulen abgelegt und im Jahr 1974 die Pfarrhelferprüfung. Am 20. Oktober 1974 wurde er in Neukematen durch Superintendent Temmel ordiniert.

Im Rahmen seiner Mitarbeit im Jugendheim Schloss Klaus hat er einen Missionsdienst in Äthiopien übernommen und war seit 1983 immer wieder im Sudan im Einsatz, wo er Dank seiner Sprachfähigkeit und seiner soliden biblischen Kenntnisse hohes Ansehen genießt.

Nach einer Tätigkeit als Pfarrhelfer in Schladming und in Neukematen wurde Friedrich Lages 1976 zum Pfarrer von Neukematen bestellt und hat dieses Amt mit großer Treue und Engagement ausgeübt. Von 1978 bis 1996 hat er dreimal die Pfarrgemeinde Bad Hall und einmal die Pfarrgemeinde Steyr administriert. 1969 hat er die Ehe mit Birgit Kiene geschlossen, der Familie wurde die Tochter Uta 1970 und der Sohn Holger 1972 geschenkt.

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt Pfarrer Friedrich Lages für seinen treuen und engagierten Dienst und wünscht ihm und seiner Familie Gottes Segen und Geleit auch weiterhin.

(Zl. P 1373; 4093/2006 vom 30. November 2006.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentenversammlungen und dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.
